

Medienmitteilung zu den heute publizierten neusten Unfallzahlen

vom 20. Februar 2007

Massnahmen für mehr Fussgängersicherheit nötig

«Fussverkehr Schweiz» ist besorgt über das Ansteigen der Strassenverkehrsunfälle mit Fussgängern und fordert vom Bund und den Kantonen Massnahmen.

Mit Besorgnis hat «Fussverkehr Schweiz», der Fachverband der Fussgängerinnen und Fussgänger, Kenntnis genommen von der Statistik über die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten der bfu. Entgegen dem allgemein abnehmenden Trend bei den übrigen Verkehrsteilnehmenden musste bei der Zahl der getöteten und schwer verletzten Fussgängerinnen und Fussgänger ein Zunahme hingenommen werden. 20% der Verkehrstoten sind Fussgänger.

Fussgängerinnen und Fussgänger sind die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer. Von ihnen geht normalerweise keine Gefährdung aus. Sie sind aber in erhöhtem Masse betroffen.

«Fussverkehr Schweiz» fordert daher Massnahmen für mehr Fussgängersicherheit.

- verstärkte Kontrollen der Vortrittsmissachtung am Fussgängerstreifen (Seit 1. März 2006 ist dieser Tatbestand in den Ordnungsbussenkatalog aufgenommen)
- Zentraler Risikofaktor ist die gefahrene Geschwindigkeit. Innerorts sind daher Tempo30-Zonen rasch und systematisch einzuführen.
- Auch auf Hauptstrassen darf die Reduktion der Geschwindigkeit nicht mehr als Tabu-Thema betrachtet werden.
- Der Bund soll das Programm «via sicura» rasch umsetzen. Dazu ist genügend Geld zur Verfügung zu stellen.
- Für besonders gefährliche Fahrzeuge soll die Zulassung verweigert werden. Die europäische Organisation Euro-NCAP ermittelt mittels Crashtest regelmässig die Fahrzeuge, die bezüglich Fussgängerschutz ungenügend sind. (siehe www.euroncap.com)
- Fahrzeuglenkende müssen besser auf Fussgänger achten. Ein Grossteil der Fussgänger verunfallt auf der zweiten Fahrbahnhälfte. Dies bedeutet für die Lenkenden, dass sie vermehrt auch auf Fussgänger, die von links kommen und im Begriffe sind die Fahrbahn zu überqueren, achten.
- Viele Fahrzeuglenkende wissen noch nicht, dass Kinder aus Sicherheitsgründen instruiert werden, am Fussgängerstreifen zu warten, bis die Autos von links und von rechts ganz angehalten haben.
- Kinder und alte Fussgänger sind in der Wahrnehmung oft eingeschränkt und in besonderem Masse auf die Gewährung des Vortrittes am Fussgängerstreifen angewiesen. In der Fahrer-Ausbildung muss diesen Punkten höchste Priorität eingeräumt werden.

Für weitere Auskünfte: «Fussverkehr Schweiz»

Christian Thomas, 043 488 40 34, Ressort Verkehrssicherheit

Thomas Schweizer, 043 488 40 32, Geschäftsleiter